

AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 18. April 2024

Ausgabe 5/2024

WALDBRANDVERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes wird aufgrund der derzeit bestehenden Waldbrandgefahr für sämtliche im Bezirk Mattersburg gelegenen Waldgebiete verordnet:

§ 1

In sämtlichen im Bezirk Mattersburg gelegenen Waldgebieten ist verboten:

- 1. jegliches Feuer zu entzünden
- 2. das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich
- 3. ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie z.B. Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich wegzuwerfen.

Wer den Verboten gemäß § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 7 270 Euro oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

Daher die Bitte: Achten Sie darauf, dass Brandgefahren nicht entstehen.

BORKENKÄFERVERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 10.4.2024 betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers aufgrund § 44 Abs. 2 Forstgesetz 1975 - ForstG, BGBl. Nr. 440/1975 idgF, wird verordnet:

Für die Waldeigentümer:innen besteht die Verpflichtung, Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung von Borkenkäfern der Forstbehörde umgehend zu melden. Wenn sie also charakteristische Brutbilder oder Bäume mit Ausbohrlöchern im Wald entdecken, müssen Sie Ihren Fund bei der Bezirkshauptmannschaft melden!

Waldbesitzer:innen sind weiters verpflichtet, geeignete bekämpfungstechnische Maßnahmen zu treffen, um eine gefahrdrohende Ausbreitung von Forstschädlingen zu verhindern. Darunter versteht die Legislative frisch befallene Stämme rasch aus dem Wald zu entfernen oder befallenes Holz so zu behandeln, dass die Käfer sich nicht mehr vermehren können (z. B. Entrinden, verbrennen, häckseln oder Lagerung unter Folie).

Beachten Sie beim Verbrennen von Ästen und Schlagabraum im Wald bzw. in Waldnähe die nötigen Vorsichtsmaßnahmen, die bestehende Gesetzeslage und möglicherweise vorhandene Verordnungen bezüglich akuter Waldbrandgefahr (Verbot des Verbrennens).

Wird der Befall frühzeitig erkannt, hilft dies ganz entscheidend dabei, weitere Schäden zu verhindern.

AMTSBLATT 5/2024 Seite 2

Veranstaltungshinweis:

Musikverein Rohrbach Frühlingskonzert mit Disney Hits

Samstag, 20. April 2024

Beginn: 19:00 Uhr im Musikerheim Rohrbach

Sonntag, 21. April 2024

Beginn: 16:30 Uhr im Musikerheim Rohrbach

Eintritt: Freie Spende



Die Musikerinnen und Musiker freuen sich auf Ihr Kommen!

Kleidertauschparty

Wann: 27. April 2024

11:00 - 17:00 Uhr



Wo: Bachzeile 22, 7222 Rohrbach

Im Trainingsraum des ASVÖ Kickboxclub Rohrbach

Was?

Bring max. 20 Stück Kleidung oder Accessoires und tausche sie gegen deine neuen Lieblingsteile - Kinder, Damen und Herren 6 € Eintritt beim Check In, Kinder unter 12 Jahren frei; tausche eins zu eins;

bitte nur Sommerkleidung

Wer?

Für alle, die in ihrem Kleiderschrank verborgene Schätze liegen haben die nicht mehr getragen werden - und all jene die den Nachhaltigkeitsgedanken unterstützen möchten.

Der Reinerlös kommt dem ASVÖ KBC Rohrbach zu Gute, übrig gebliebene Kleidung wird an gemeinnützige Organisationen gespendet.



Weitere Informationen unter www.kickboxen-rohrbach.at

AMTSBLATT 5/2024 Seite 3



zum Vortag Impfen!

Grundimmunisierung und Auffrischungen laut österreichischen Impfplan.



Wann: Donnerstag, 25. April 2024

Beginn: 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal

der Gemeinde Rohrbach

Vortragende: Dr.in Katrin Zukovits-Wurm

Impfen ist der wirksamste Schutz gegen bestimmte Infektionskrankheiten. Durch Impfungen können schwerwiegende Folgen von Krankheiten vermieden und Leben gerettet werden. Lassen Sie sich informieren und entscheiden Sie sich für einen aktiven Beitrag zu Ihrer eigenen Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen.

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, den mitgebrachten Impfpass von der Gemeindeärztin überprüfen zu lassen.



Informationen bei den Community Nurses:

Maria Haspl, Tel.: 0660 7222 031 oder Jacqueline Hammer, Tel.: 0660 7222 032

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!













AMTSBLATT 5/2024 Seite 4

Dorfbus Rohrbach

Betriebszeiten jeden Dienstag und Donnerstag (ausgenommen Feiertage) von 7:00 bis 12:00 Uhr

Bei Anruf holt Sie der Bus ab.

Telefonnummer Dorfbus: 0660/7229785

Der Fahrpreis beträgt pro Person für jedes Einsteigen in den Bus € 1,00.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union









Information für alle Erdbeerliebhaber!

Auch heuer bringen wir für euch Erdbeeren aus Wiesen nach Rohrbach. Unser Verkaufsstand befindet sich, wie schon die Jahre davor, vor dem Gemeindeamt und ist von Dienstag bis Samstag ab 08:00 Uhr geöffnet!



Den genauen Verkaufsbeginn geben wir euch direkt am Stand mit einem Infoblatt bekannt!

Auf Euer Kommen freut sich die Familie Reismüller sowie das Rohrbacher Verkaufsteam!

LIMA



Im Alter gewinnt Gedächtnistraining eine immer größere Bedeutung, da der Erhalt der eigenen geistigen Gesundheit wichtig ist. Studien zeigen, dass regelmäßiges Training des Gehirns das Risiko von Gedächtnisproblemen und Demenz verringern kann. Durch das Angebot von LIMA (Lebensqualität im Alter) in der Gemeinde, können ältere Menschen ihr Gedächtnis trainieren und ihre kognitiven Fähigkeiten verbessern. Durch verschiedene Übungen und Materialien (Musikinstrumente, Tüchern...) werden nicht nur die Merkfähigkeit, sondern auch die körperlichen Bewegungen gefördert.

Es ist nie zu spät, um anzufangen - sogar kleine Änderungen im Alltag können große Auswirkungen haben. Die nächsten Termine alle 2 Wochen im Aufenthaltsraum des betreubaren Wohnen (Hauptstraße 12) in Rohrbach; Beginn 10:00 Uhr.

> Dienstag. 23. April 2024 Dienstag, 7. Mai 2024 Dienstag, 21. Mai 2024

Dienstag, 4. Juni 2024

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0660 7222 031 (Maria Haspl).

Wir freuen uns auf einen spannenden, lustigen und schönen Vormittag!







